

HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND E.V.

BEZIRK NORD

3. Abschnitt

Beginn 19.05.2019 10:00 Uhr

Pflichtzeiten

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang	offen	00/01	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
20	200 Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2008 + älter	3:10	3:15	3:15	3:18	3:20	3:30	4:00	4:10	4:40			
21	200 Schmetterlingschw.	M	Entsch.	2008 + älter	3:05	3:10	3:10	3:13	3:15	3:20	3:50	4:15	4:50			
22	100 Freistilschwimmen	W	Vorlauf	2011 + älter	1:21	1:23	1:24	1:25	1:25	1:27	1:32	1:35	1:47	1:56	2:08	2:12
23	100 Freistilschwimmen	M	Vorlauf	2011 + älter	1:08	1:11	1:13	1:14	1:15	1:18	1:28	1:32	1:45	1:54	2:05	2:10
24	50 Rückenschwimmen	W	Entsch.	2011 + älter	0:46	0:48	0:48	0:49	0:50	0:52	0:54	0:56	0:58	1:05	1:15	1:20
25	50 Rückenschwimmen	M	Entsch.	2011 + älter	0:42	0:45	0:46	0:47	0:47	0:49	0:51	0:53	0:58	1:04	1:15	1:20
26	4x200 Freistilschwimmen	W	Entsch.	2009 + älter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
27	4x200 Freistilschwimmen	M	Entsch.	2009 + älter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
122	100 Freistilschwimmen	W	Finale	offen												
123	100 Freistilschwimmen	M	Finale	offen												

4. Abschnitt

Beginn ca. 45 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes

Pflichtzeiten

Wk Nr	Strecke	M/W	Typ	Jahrgang	offen	00/01	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
28	50 Schmetterlingschw.	W	Entsch.	2010 + älter	0:44	0:46	0:47	0:48	0:48	0:50	0:54	0:56	0:59	1:10	1:20	
29	50 Schmetterlingschw.	M	Entsch.	2010 + älter	0:42	0:44	0:45	0:46	0:46	0:48	0:52	0:55	0:58	1:08	1:20	
30	100 Brustschwimmen	W	Vorlauf	2010 + älter	1:35	1:37	1:39	1:40	1:41	1:44	1:48	1:51	1:57	2:10	2:20	
31	100 Brustschwimmen	M	Vorlauf	2010 + älter	1:30	1:34	1:35	1:36	1:36	1:40	1:45	1:49	1:55	2:06	2:18	
32	200 Rückenschwimmen	W	Entsch.	2010 + älter	3:06	3:12	3:15	3:18	3:20	3:24	3:30	3:45	3:58	4:05	4:20	
33	200 Rückenschwimmen	M	Entsch.	2010 + älter	2:56	3:00	3:08	3:09	3:10	3:20	3:26	3:40	3:56	4:02	4:20	
34	4x100 Lagenschwimmen	W	Entsch.	2010 + älter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
35	4x100 Lagenschwimmen	M	Entsch.	2010 + älter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
36	4x100 Lagenschwimmen	X	Entsch.	2006-2010	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
130	100 Brustschwimmen	W	Finale	offen												
131	100 Brustschwimmen	M	Finale	offen												

Einschwimmen: Eine Stunde vor Beginn der Abschnitte

Kampfrichtersitzung: 30 Minuten vor Beginn der Abschnitte 1 + 3

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“
2. Badbeschreibung: Das Schwimmbecken des Auebades in Kassel hat 8 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind und ist 50 m lang. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27° Celsius. Die Wassertiefe beträgt 2,00 – 3,80 Meter.
3. Es erfolgt Handzeitnahme.
4. Es erfolgt eine offene Wertung, sowie eine Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2011 – 2002 und eine Wertung in der Juniorenklasse Jahrgang 2001/2000.
Die Staffeln werden nur in der offenen Wertung geschwommen.
5. Als Auszeichnungen werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen, für die Plätze 1 - 6 Urkunden vergeben.
6. Meldeanschrift:
 - i. **Jutta Weidner Jäger**
Weihersgrund 30
36199 Rotenburg
weidnerjaeger@aol.com
7. Meldeschluss ist **Montag, der 13. Mai 2019 20:00 Uhr**
8. Das Meldegeld beträgt:
je Einzelstart **6,00 Euro**
je Staffelstart **15,00 Euro**

und ist bis zum **16. Mai 2019** auf das Konto des Bezirkes Nord zu überweisen.
9. Jeder Verein ist verpflichtet Kampfrichter zu stellen:
01 - 10 Starts einen Kampfrichter
11 - 50 Starts zwei Kampfrichter
51 und mehr Starts drei Kampfrichter.
10. Stichtag für den Nachweis von Pflichtzeiten ist der **01. September 2018**.
11. Die Laufeinteilung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten, außer bei Wettkämpfen mit Finalläufen.
Dort werden die Läufe soweit möglich jahrgangsweise gesetzt.
Der Veranstalter behält sich vor, bei 400 m Freistil, zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen zu lassen.

Kassel im Januar 2019
Ernst Peterzelka
Bezirksschwimmwart

Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
 - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
 - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen.

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

BIC: HELADEF1HER

IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66

Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt

werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.

Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.

8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :

Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.

Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.

9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.

10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.

11. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel im 30. Mai 2017

Ernst Peterzelka

Bezirksschwimmwart